



Informationen zum Nachteilsausgleich und zum Notenschutz

Nachteilsausgleich (§§ 15, 16 BremInbIV)

Der Nachteilsausgleich dient dazu, **Benachteiligungen** bei der Leistungserbringung aufgrund von erheblichen Beschränkungen **auszugleichen** und den betroffenen Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen, ihr vorhandenes Leistungsvermögen darzustellen. Maßnahmen des Nachteilsausgleichs können unter anderem die Zulassung spezieller Hilfsmittel, eine angemessene Verlängerung der vorgesehenen Arbeitszeit oder das Einräumen von Pausen sein.

Der **Antrag** auf Nachteilsausgleich ist frühzeitig **bei der Schulleitung** zu stellen.

Notenschutz (§§ 17, 18 BremInbIV)

Bei Schülerinnen und Schülern mit einer körperlich-motorischen Beeinträchtigung, mit einer Beeinträchtigung beim Sprechen, Hören oder Sehen, mit einer Autismus-Spektrum-Störung oder mit einer erheblichen Beeinträchtigung beim Lesen oder Rechtschreiben, die die Leistungsfähigkeit in einem Teilbereich nachweislich dauerhaft einschränkt, kann auf Antrag **von der Bewertung** der Leistungen **in dem betreffenden Teilbereich abgesehen** oder die Bewertung nach **angepassten Maßstäben** vorgenommen werden, wenn die Einschränkung nicht bereits durch einen Nachteilsausgleich ausgeglichen werden kann und der Nachweis der durch den angestrebten Abschluss nachgewiesenen wesentlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten davon unberührt bleibt.

Der **Antrag** auf Notenschutz ist **bei der Schulleitung** zu stellen. Bei Prüfungen und prüfungsrelevanten Leistungen **muss der Antrag spätestens zwölf Unterrichtswochen vor Beginn des Schuljahres**, in dem er greifen soll, gestellt werden. Steht zu diesem Zeitpunkt noch nicht fest, welche Schule die Schülerin oder der Schüler im kommenden Schuljahr besuchen wird, **kann der Antrag innerhalb von zwei Wochen nach dem ersten Schultag des neuen Schuljahres gestellt werden**.

Ein gewährter Notenschutz wird im **Zeugnis vermerkt**.

Bei Fragen zu diesen Themen wenden Sie sich bitte an die Schulleitung.

Im Auftrag

Thorsten Froebe

Schulaufsicht

Die Antragsformulare sind im Sekretariat erhältlich.